

Telefon: 0 233-47978
Telefax: 0 233-47903

Gesundheitsreferat
Geschäftsbereich
Gesundheitsvorsorge
Abteilung Gesundheitsvorsorge
für Kinder und Jugendliche
GSR-GVO2

**Kinder- und Jugendgesundheitsangebote
zur Abfederung der Pandemiefolgen**

Produkt 33414200 Gesundheitsvorsorge
Beschluss über die Finanzierung ab dem Jahr 2023
(Eckdatenbeschluss Haushalt 2023 Nr.17)

**Kinder- und jugendpsychiatrische Angebote zur Abfederung der Pandemiefolgen
ausbauen**

Antrag Nr. 20-26 / A 03282 von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste
vom 11.11.2022, eingegangen am 11.11.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08380

6 Anlagen

**Beschluss des Gesundheitsausschusses
vom 15.12. 2022 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Kinder und Jugendliche sowie deren Familien haben vielfältige Belastungen mit zum Teil direkten Gesundheitsfolgen während und durch die Pandemie erfahren. Wie in mehreren Studien nachgewiesen wurde, leiden besonders Kinder und Jugendliche mit geringen sozialen und gesundheitlichen Ressourcen an zum Teil erheblichen Folgen für ihre körperliche sowie seelische Gesundheit.

Besondere Beachtung fand hierbei das Thema psychische Belastungen und Störungen. Dabei wurden auch gravierende soziale Unterschiede deutlich. Im Bereich der psychischen Belastungen wurde durch die COPSY-Studie deutlich, dass die Maßnahmen der Pandemiebekämpfung die Lebensqualität und das psychische Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen verringert und gleichzeitig das Risiko für psychische Auffälligkeiten erhöht haben. Betroffen scheinen auch hier wieder vor allem Kinder und Jugendliche mit niedrigerem sozioökonomischem Status zu sein. Diese Effekte bilden sich in den Folgerhebungen der COPSY-Studie sehr langsam zurück, liegen aber immer noch sehr deutlich über dem Vor-Pandemie-Niveau.

Stationär behandelte Essstörungen wie Bulimie und Anorexie nahmen in den Lockdowns ebenfalls deutlich zu – im Jahresvergleich gab es einen Anstieg um zehn Prozent.

Deutlich zugenommen hat auch der Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen (bedingt selbstverständlich auch durch online-Unterricht), aber mit zum Teil auch negativen Folgen für die seelische Gesundheit.

Das Gesundheitsreferat greift deshalb den Antrag Nr. 20-26 / A 03282 „Kinder- und jugendpsychiatrische Angebote zur Abfederung der Pandemiefolgen ausbauen“ der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste (Anlage 1) auf.

Zur Abfederung der Pandemiefolgen in diesem Bereich soll eine Erweiterung der Angebote für die seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen erfolgen. Dadurch ergibt sich für diese Angebote ein Personalmehrbedarf von 1,0 VZÄ.

A. Fachlicher Teil

1. Einleitung / Anlass

Die Kinder- und Jugendgesundheitsangebote des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) sind in München in den Abteilungen GVO1 „Gesundheitsförderung von Anfang an“ und GVO2 „Gesundheitsvorsorge für Kinder und Jugendliche“ des Gesundheitsreferates (GSR) verortet. Nachdem es zu Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 zu einer kompletten Einstellung aller Angebote gekommen war, konnten diese schrittweise und je nach gesetzlicher Grundlage und Dringlichkeit wieder aufgenommen werden. Inzwischen werden alle Dienste wieder angeboten.

Wie in anderen Institutionen ist auch bei den eigenen Angeboten der Gesundheitsvorsorge für Kinder und Jugendliche eine Zunahme an komplexen Fällen zu verzeichnen. Dies zeigt sich unter anderem auch in der schulärztlichen Sprechstunde mit Fällen von langem und kompliziertem Schulabsentismus und in der kinder- und jugendpsychiatrischen Beratung und Begutachtung von Kindern und Jugendlichen. Neben der Bezuschussung und Förderung von Einrichtungen freier Träger sieht das GSR in der Stärkung und qualitativen Schärfung der bewährten eigenen Angebote eine Möglichkeit die Pandemiefolgen für Kinder und Jugendliche abzufedern.

1.1 Schulärztliche Sprechstunde

Die Inanspruchnahme der Schulärztlichen Sprechstunde, in der vorwiegend Kinder und Jugendliche mit langen Schulfehlzeiten und häufig psychischen Belastungen und Störungen vorgestellt werden, ist postpandemisch gestiegen. Vor allem die Anzahl der Fälle mit langanhaltendem Schulabsentismus, mangelnder ärztlich-therapeutischer Versorgung und komplexen psychosozialen Problemlagen hat deutlich zugenommen. Im Untersuchungsjahr 2021/22 wurden 316 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit Schulabsentismus und gesundheitlichen Problemen in der Schulärztlichen Sprechstunde vorgestellt. Dies entspricht einem Anstieg von 20 % im Vergleich zum Untersuchungsjahr 2018/19. Von diesen Kindern und Jugendlichen hatten 141 Hinweise auf das Vorliegen einer psychischen Störung oder Erkrankung (44 %), bei

261 (82 %) lagen erhebliche psychosoziale Belastungsfaktoren vor. Das SG GVO22 „Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“ bietet deshalb in Kooperation mit den Schulärzt*innen eine Clearingsprechstunde an, in der Kinder oder Jugendliche gemeinsam von einer*inem Kinderärzt*in und einer*inem Kinder- und Jugendpsychiater*in gesehen werden. Nach einem standardisierten Verfahren können dann passgenaue Hilfen vorgeschlagen und zur Durchführung beraten werden, deren Nachhaltigkeit in Folgeterminen sichergestellt werden kann. Die Möglichkeit, Termine in dieser Clearingsprechstunde vorzuhalten, findet momentan ihre Limitation in den personellen Ressourcen sowohl im SG Schulgesundheit als auch im SG Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Von den oben genannten 316 Kindern unter 18 Jahren mit Schulabsentismus und gesundheitlichen Problemen im Untersuchungsjahr 2021/22 bestand bei 85 Kindern und Jugendlichen wegen bereits manifester psychischer Auffälligkeiten und bisher fehlender Anbindung zur kinder- und jugendpsychiatrischen oder psychotherapeutischen Versorgung die Indikation zur Vorstellung in der oben beschriebenen gemeinsamen Clearingsprechstunde. Personelle Ressourcen ließen dies aber nur in 28 Fällen zu.

1.2 Kinder- und jugendpsychiatrisches Angebot

Es ist mittlerweile mehrfach nachgewiesen, dass besonders die seelischen Belastungen und Störungen von Kindern und Jugendlichen während und durch die Pandemie zugenommen haben. Auch die Kinder- und jugendpsychiatrische Beratungsstelle des GSR im Sachgebiet Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen hat eine deutliche Zunahme von Beratungsanfragen, Gutachtaufträgen für kinder- und jugendpsychiatrische Abklärungen und Nachfrage nach Schulungen verzeichnet. In 2021 stieg die Anzahl der kinder- und jugendpsychiatrischen Gutachten im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019 um 10 % an. Zum jetzigen Zeitpunkt gingen bis August 2022 bereits um 50 % mehr Aufträge ein als im gleichen Zeitraum 2021. Dies zeigt auch deutlich, dass die seelischen Belastungen und die Inanspruchnahme von Hilfen mit einer gewissen Latenz auftreten können. Oben erwähnt wurde bereits der erhöhte Bedarf an Terminen in der Clearingsprechstunde gemeinsam mit den Kolleg*innen der Schulärztlichen Sprechstunde. Weiterhin wäre es wünschenswert und in Hinsicht auf regionale Gesundheitsförderung sinnvoll, zunehmend regelmäßige niederschwellige Sprechstunden ggf. auch an anderen Standorten des GSR durch eine*n Fachärzt*in für Kinder- und Jugendpsychiatrie anzubieten. Ein regionales Angebot kann Beratung, auch muttersprachlich, zur kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung, ggf. auch Diagnostik sowie präventive Angebote wie Schulungen etc. leisten. In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu betonen, dass die hier dargestellten Angebote des GSR, die außerhalb des medizinischen Versorgungssystems und subsidiär erfolgen, sich gemäß dem Auftrag des öffentlichen Gesundheitsdienstes zuvorderst an gesundheitlich und sozial benachteiligte Familien richten: eine Gruppe,

die nachgewiesenermaßen viel mehr unter den Pandemiefolgen zu leiden hat. Die geschilderte Aufgabenmehrung in der kinder- und jugendpsychiatrischen Beratungsstelle des GSR löst zusammen mit dieser bedarfsorientierten Angebotserweiterung einen Stellenbedarf in Höhe von 1,0 VZÄ Fachärzt*in für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie aus. Der Stellenbedarf von 1,0 VZÄ wurde bereits vor der Pandemie aufgrund der damals schon bestehenden Aufgabenmehrung ermittelt.

2. Mittelbedarf

Für das SG Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen besteht zusätzlicher Stellenbedarf von 1,0 VZÄ Kinder- und Jugendpsychiater*in (E15). Es handelt sich um eine inhaltlich - qualitative Veränderung der Aufgabe durch die postpandemisch zunehmende Anzahl an hochkomplexen Fällen. Der Personalbedarf wurde bereits 2020 für die Aufgaben der Kinder- und Jugendpsychiater*innen und unter Berücksichtigung der bereits für die Aufgabe eingesetzten VZÄ für das gesamte Sachgebiet ermittelt und ergab einen Stellenmehrbedarf im Umfang von 1 VZÄ Kinder- und Jugendpsychiater*in.

Im Rahmen der Personalbedarfsermittlung wurden die Geschäftsprozesse optimiert. Eine Priorisierung oder Umverteilung vorhandener Kapazitäten ist nicht möglich.

Für Fortbildung und Supervision sowie Beschaffung von Untersuchungsmaterial entsteht ab 2023 jährlich ein Bedarf in Höhe von dauerhaft 1.000 Euro.

Zusätzlicher Büroraumbedarf

Durch die beantragte Stelle wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Gesundheitsreferates in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Die Corona-Pandemie und die Maßnahmen zur Bekämpfung (Schulschließungen, „Lockdown“) hatten teils erhebliche negative Auswirkungen auf die körperliche und seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Zur Abfederung dieser negativen Auswirkungen plant das GSR die Intensivierung und den Ausbau des Beratungs- und Gutachtenangebots der Kinder- und jugendpsychiatrischen Beratungsstelle (Sachgebiet Seelische Gesundheit). Hierdurch wird ein Stellenbedarf von insgesamt 1,0 VZÄ ausgelöst.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2023.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	113.420,-- ab 2023	2.000,-- in 2023	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	111.620,-- ab 2023		
1,0 VZÄ Fachärzt*in für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie (E15) (JMB 111.620,--) KST 13130310 Sachkonto 602000	111.620,--		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	1.800,-- ab 2023	2.000,-- in 2023	
Erstausstattung KST 13139001 Sachkonto 673105		2.000,--	
Büromittelpauschale KST 13139001 Sachkonto 670100	800,--		
Sachkosten GVO22 IA 532001513 Sachkonto 633200 (Fobi/Supervision) Sachkonto 643000 (Untersuchungsmaterial) Sachkonto 673105 (GWG)	1.000,--		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)	1,0		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten; Erstausstattung pro VZÄ: 2.000 € (einmalig); Anzahl der VZÄ: 1,0; Sachkonto 673105 (Zeile 11)

Büromittelpauschale 800 € (dauerhaft); Anzahl der VZÄ: 1,0/ ab Besetzung anteilig; Sachkonto 670100 (Zeile 13)

3. Finanzierung

Die Finanzierung bis 100.000 € kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die zusätzlich benötigte Finanzierung in Höhe von 13.420 € (dauerhaft) und 2.000 € (einmalig in 2023) erfolgen durch Kompensation mit vorhandenen Arbeitnehmerstellen oder Planstellen bzw. durch Einsparung aus dem eigenen Referatsbudget.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel in Höhe von 100.000 € werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2023 aufgenommen.

Die beantragte Ausweitung weicht von den Festlegungen für das Gesundheitsreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 Nr.17 ab.

4. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 33414200 Gesundheitsvorsorge.

4.1. Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

4.2. Kennzahlen

Eine Änderung der Kennzahlen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

5. Bezug zur Perspektive München

Folgende Ziele/Leitlinie/n der Perspektive München werden/wird unterstützt:

15.7 Die LHM setzt in der Prävention und Gesundheitsförderung einen besonderen Schwerpunkt bei Kinder und Jugendlichen, die von Armut und sozialer Benachteiligung betroffen sind.

15.16 Die LHM erfüllt mit dem Öffentlichen Gesundheitsdienst eine wichtige Funktion in der Gesundheitsversorgung der Münchner Bevölkerung und baut diesen bedarfsgerecht aus.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat, dem Kommunalreferat, dem Sozialreferat, der Stadtkämmerei und der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

Das Kommunalreferat zeichnet die Beschlussvorlage ohne Einwände mit. Die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigefügt.

Das Sozialreferat stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 3 beigefügt.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Beschlussvorlage nicht zu und verweist in seiner Stellungnahme (Anlage 4) auf die Verfahrensfestlegungen zum Eckdatenbeschluss.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage nicht zu und verweist in ihrer Stellungnahme (Anlage 5) auf die Verfahrensfestlegungen zum Eckdatenbeschluss sowie auf die Freiwilligkeit und Nichtunabweisbarkeit der Maßnahme.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen stimmt der Beschlussvorlage zu und gibt dazu folgende Stellungnahme ab (Anlage 6): „In der Sitzungsvorlage ist aufgegriffen, dass Negativeffekte mit geschlechterbezogenen Ausprägungen, wie stationär behandelte Essstörungen, im Jahresvergleich um zehn Prozent zugenommen haben. Trotz der geschlechterbezogen lückenhaften Datenlagen vieler Studien wird u.a. daran deutlich, dass die Versorgungsstruktur dringend passgenaue, intersektionale und gleichstellungsorientierte Behandlungs-, Unterstützungs-, Begleitungskompetenzen für Mädchen, Jungen, trans und nonbinäre Kinder und Jugendliche vorhalten muss. Insbesondere verknüpft mit deutlich zugenommenem, die seelische Gesundheit belastendem und häufig Geschlechterstereotype verstärkendem Medienkonsum, der festzustellenden Komplexitätszunahme und der dargestellten Latenz im Fallaufkommen steigt die Relevanz hoher Genderkompetenz bei Diagnosestellungen, wie in der kinder- und jugendpsychiatrischen Beratung und Begutachtung und muss dringend umgesetzt werden. Geschlechtergerechte und gleichstellungsorientierte Umsetzung sollte demnach wichtiges Kriterium in der Bezuschussung und Förderung von Einrichtungen in freier Trägerschaft und wesentliches Qualitätsmerkmal in den eigenen Angeboten des GSR sein.

Daneben gilt es, eine geschlechterdifferenzierte Datenlage auszubauen, die es ermöglicht, die Entwicklung geschlechterspezifischer Bedarfe zu verfolgen und entsprechend qualitative und quantitative Handlungsoptionen auf- und ausbauen zu können. Eine geschlechterdifferenzierte Darstellung ist auch für die stadtpolitische Steuerung hilfreich.

Mit der Stellenbesetzung muss eine hohe Genderkompetenz einhergehen, damit der im Antragspunkt 1 benannte Auftrag zum Ausbau der eigenen Kinder- und Jugendgesundheitsangebote geschlechtersensibel und gleichstellungsorientiert konzipiert und umgesetzt werden kann.“

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Nachtragsbegründung

Eine termingerechte Zuleitung der Beschlussvorlage in der nach Nr. 5.6.2 AGAM vorgesehenen Frist war nicht möglich, da die erforderlichen umfangreichen referatsübergreifenden Abstimmungen zum Teil erst jetzt abgeschlossen werden konnten.

Der Korreferent des Gesundheitsreferates, Herr Stadtrat Stefan Jagel, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss, die Stadtkämmerei, das Personal- und Organisationsreferat, das Kommunalreferat, das Sozialreferat und die Gleichstellungsstelle für Frauen haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die eigenen Kinder- und Jugendgesundheitsangebote zur Abfederung der Pandemiefolgen im Bereich der seelischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen auszubauen.
2. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.000 € durch Einsparungen aus dem eigenen Referatsbudget zu finanzieren.
3. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.800 € durch Einsparungen aus dem eigenen Referatsbudget zu finanzieren.
4. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung ab 2023 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden. Die darüberhinausgehenden Haushaltsmittel in Höhe von 11.620 € sind durch Einsparungen aus dem eigenen Referatsbudget zu finanzieren.
5. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

6. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen / Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.
7. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragte Stelle in den dem Gesundheitsreferat bereits zugewiesenen Flächen untergebracht werden kann.
8. Das Produktkostenbudget 33414200 Gesundheitsvorsorge erhöht sich um 100.000 €, davon sind 100.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
9. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03282 „Kinder- und jugendpsychiatrische Angebote zur Abfederung der Pandemiefolgen ausbauen“ ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-BdR-SB

- V. Wv Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-BdR-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).